

VAV SORGT SICH UM OLDTIMER

Die **VAV** erneuert seinen Classic-Tarif. Damit sollen die Besitzer von Oldtimer (mind. 30 Jahre), Youngtimer (mind. 20 Jahre), klassische Motorräder, LKWs und Traktoren versicherungstechnisch noch besser bedient werden.

Die Unterschiede zwischen herkömmlichen Kfz und Oldtimern sind vielfältig und bedürfen auch einer speziellen Behandlung durch Versicherungen. Wäh-

spartner bietet die VAV ÖAMTC-Mitgliedern zehn Prozent Prämiennachlass für neu abgeschlossene Verträge. Eine Prämienrückvergütung gibt es außerdem für die Hinterlegung des Kennzeichens in der Haftpflichtversicherung. Zusätzlich ist der Einschluss des 24 Stunden-Pannen-Service, der Lenker- oder Insassen-Unfallversicherung und des KFZ-Rechtsschutzes möglich. Darüber hinaus sind Fahrten auf Rennstrecken/abgesperrten Strecken im Rahmen von Gleichmäßigkeitsfahrten mit einer

rend z.B. moderne Fahrzeuge mit der Zeit an Wert verlieren, ist ein Oldtimer auch eine Wertanlage, mit Wertsteigerungspotential. So profitieren Kunden von einer prämienfreien Wertsteigerungsvorsorge bis 20 Prozent. Neu ist, dass nun auch die die jüngeren Oldtimer-Liebhaber die Ver-sicherung in Anspruch nehmen können.

So wurde das Mindestalter der Versiche-rungsnehmer auf 23 Jahre gesenkt. Des Weiteren können Haftpflicht und Kasko unabhängig voneinander abgeschlossen werden. Als ÖAMTC-Vorteil-

Durchschnittsgeschwindigkeit bis 50 km/h versichert, sofern die Rennstrecke/abgesperrte Strecke nur als untergeordnete Etappe in die Gesamtveranstaltung eingebunden ist. Auch Schäden, die beim Transport auf einer Ladefläche entstehen, wenn das Transportfahrzeug verunfallt sind mitversichert. Zusätzlich sind bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung auch Schäden, die während des Be- und Entladens des Fahrzeugs auf bzw. von einem Transportmittel erfolgen, versichert.



Vier Selbstbehaltvarianten

Bis zu einem Fahrzeugwert von 50.000 Euro benötigt die VAV für PKW/Kombi und für LKW kein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen (bei Vorlage von aktuellen Fahrzeugfotos und einer Selbstbewertung). Bei Motorrädern und Traktoren gilt diese Regelung bis zu einem Fahrzeugwert von 20.000 Euro. Es kann zwischen 4 Selbstbehalt-Varianten ausgewählt werden (EUR 150,300,500 und 1.000), weitere Selbstbehaltvarianten können individuell vereinbart werden. **M**